

**Sitzung des Gemeinderates vom 20. Dezember 2012, um 20.00 Uhr, im Gemeindehaus  
BÜLLINGEN.**

Anwesend: Friedhelm WIRTZ - Bürgermeister – Vorsitzender;  
HEINZIUS, REUTER, Herbert RAUW und COLLAS - Schöffen;  
Heribert STOFFELS, ADAMS, Anita JOST, SCHMITT, Rainer  
STOFFELS, Matteo RAUW, Viviane JOST, FAYMONVILLE,  
HEINERS, PALM und PFLIPS - Ratsmitglieder;  
ROTH - Gemeindesekretär.

Entschuldigt: MIESEN – Ratsmitglied.

**T A G E S O R D N U N G**

**Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung: Abänderung;

- Punkt 1. Arbeitsausschüsse und Kommissionen: Bezeichnung der Mitglieder;
- Punkt 2. Bezeichnung der Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der verschiedenen Interkommunalen;
- Punkt 3. Bezeichnung der Gemeindevertreter für die Generalversammlungen in den verschiedenen Gesellschaften und Interessenverbänden, denen die Gemeinde BÜLLINGEN angeschlossen ist;
- Punkt 4. Aktualisierung der Gemeindevertreter in der Örtlichen Kommission der Ländlichen Entwicklung (ÖKLE): 3. Anpassung der Liste der Mitglieder

**JUGENDARBEIT**

- Punkt 5. Offene Jugendarbeit: Verlängerung des Leistungsauftrages über die Offene Jugendarbeit in der Gemeinde BÜLLINGEN im Zeitraum 2013-2015;
- Punkt 6. Förderung der Jugendarbeit: Leistungsauftrag 2013-2015 über die Jugendinformation (JIZ) im Süden des deutschen Sprachgebietes: Annahme der Vereinbarung;

**FINANZEN**

- Punkt 7. Ö.S.H.Z. BÜLLINGEN: Billigung der 1. Haushaltsplanabänderung des Wirtschaftsjahres 2012;
- Punkt 8. Kirchenfabrik MANDERFELD: Billigung der 1. Änderung des Haushaltsplans 2012;
- Punkt 8bis. Gewährung einer Ausfallbürgschaft seitens der Gemeinde BÜLLINGEN in Höhe von 92.150,00 € für eine Anleihe der Interkommunale VIVIAS zur Finanzierung des Mobiliars des Psychiatrischen Pflegeheims ST. VITH;

**GEMEINDEEIGENTUM**

- Punkt 9. Vermietung eines Geländeteilstückes an die BELGACOM AG zum Aufstellen einer Mobilfunkanlage auf dem „Hohen Berg“ in BÜLLINGEN;
- Punkt 10. Campingplatz „EDELWEISS“ in BÜLLINGEN: Geschäftsmietvertrag: Aufkündigung durch den Mieter: Zurkenntnisnahme und Auftrag an das Gemeindegremium zur Sondierung der Möglichkeiten der Neuvermietung oder des Verkaufs;
- Punkt 11. Protokolle der Sitzungen vom 08. November und vom 03. Dezember 2012 - Annahme;

**Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :**

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung: Abänderung (D.K.Nr. 504.31)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Artikels L1122-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Anhörung des Vorsitzenden in seinen Ausführungen über den Vorschlag des Gemeindegremiums nachstehenden Punkt zusätzlich in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufzunehmen:

Punkt 8bis. Gewährung einer Ausfallbürgschaft seitens der Gemeinde BÜLLINGEN in Höhe von 92.150,00 € für eine Anleihe der Interkommunale VIVIAS zur Finanzierung des Mobiliars des Psychiatrischen Pflegeheims ST. VITH;

**BESCHLIESST** einstimmig, die Tagesordnung gemäß dem vorerwähnten Vorschlag des Vorsitzenden abzuändern.

**Punkt 1. Arbeitsausschüsse und Kommissionen: Bezeichnung der Mitglieder (D.K.Nr. 172.9)**

**DER RAT;**

In Erwägung, dass das Kollegium dem Gemeinderat vorschlägt, nachstehende Arbeitsausschüsse einzurichten, welche sich aus dem Vorsitzenden aus dem Gemeindegremium und aus 5 Ratsmitgliedern proportional zu den einzelnen Fraktionen zusammensetzen;

Auf Grund des Artikels L1122-34 §§ 1 und 2 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der Vorschläge der Fraktion WIRTZ für ihre 4 Vertreter in den einzelnen Ausschüssen;

In Erwägung, dass die Fraktion FBB erst dann ihren Vertreter in den einzelnen Ausschüssen bezeichnen möchte, wenn die neue Innere Geschäftsordnung des Gemeinderates verabschiedet worden ist;

**BESCHLIESST** gegen die Stimmen der Herren R. STOFFELS und A. PFLIPS, nachstehende Vertreter in den verschiedenen Ausschüssen zu bezeichnen:

Arbeitsausschuss für	Mitglieder	
	Nr. 10 WIRTZ	Liste Nr. 9 FBB
Sozialfragen	1. Viviane JOST 2. Kristina FAYMONVILLE 3. Nina HEINERS 4. Martina PALM	1. ---
Unterrichtswesen und Kultur	1. Viviane JOST 2. Kristina FAYMONVILLE 3. Nina HEINERS 4. Martina PALM	1. ---
Öffentliche Arbeiten und Wasserversorgung	1. Herbert STOFFELS 2. Reinhold ADAMS 3. Michael SCHMITT 4. Viviane JOST	1. ---
Forst- und Landwirtschaft	1. Reinhold ADAMS 2. Anita JOST 3. Michael SCHMITT 4. Matteo RAUW	1. ---
Umwelt und erneuerbare Energien	1. Herbert STOFFELS 2. Reinhold ADAMS 3. Anita JOST 4. Matteo RAUW	1. ---
Wirtschaft und Tourismus	1. Anita JOST 2. Viviane JOST 3. Kristina FAYMONVILLE	1. ---

	4. Nina HEINERS	
Sport, Vereine und Jugend	1. Anita JOST 2. Viviane JOST 3. Kristina FAYMONVILLE 4. Nina HEINERS	1. ---

**Punkt 2. Bezeichnung der Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der verschiedenen Interkommunalen (D.K.Nr. 172.205)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Artikels L1523-11 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN nachstehenden Interkommunalen angeschlossen ist und es angebracht ist, die fünf Vertreter für die jeweiligen Generalversammlungen zu bezeichnen:

1. Interkommunale Elektrizitäts- und Gasgesellschaft der Ostgebiete (INTEROST);
2. FINOST;
3. Association intercommunale pour le démergement et l'épuration des communes de la province de Liège (A.I.D.E.);
4. Association intercommunale pour la protection et la valorisation de l'environnement scrl(AIVE) und ihr Sektor Sanierung;
5. Interkommunale VIVIAS;
6. Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
7. Service Promotion Initiative de la Province de Liège (S.P.I.);

In Erwägung, dass die Mehrheit 14 und die Opposition 3 Mitglieder des Gemeinderates stellen und somit nachstehendes Verhältnis für die fünf Vertreter der Generalversammlung zu berücksichtigen ist:

- \* Mehrheit: 4 Vertreter;
- \* Opposition: 1 Vertreter;

Nach Anhörung der jeweiligen Vorschläge;

Auf Grund des Artikels L1122-34, §2 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Nachstehende Gemeindevertreter für alle ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen in den verschiedenen Interkommunalen bzw. ihrer Sektoren, denen die Gemeinde BÜLLINGEN angeschlossen ist, zu bezeichnen:

Gemeindevertreter in den Generalversammlungen der Interkommunalen (jeweils 5):

<b>Interkommunale</b>	<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Liste</b>
Association intercommunale pour la protection et la valorisation de l'environnement scrl(AIVE) und ihr Sektor Sanierung	H. RAUW	Schöffe	10
	H. STOFFELS	Ratsmitglied	10
	R. ADAMS	Ratsmitglied	10
	A. JOST	Ratsmitglied	10
	A. MIESEN	Ratsmitglied	9
Association intercommunale pour le démergement et l'épuration des communes de la province de Liège (A.I.D.E.)	W. HEINZIUS	Schöffe	10
	H. RAUW	Schöffe	10
	R. ADAMS	Ratsmitglied	10
	M. SCHMITT	Ratsmitglied	10
FINOST	A. MIESEN	Ratsmitglied	9
	H. STOFFELS	Ratsmitglied	10
	R. ADAMS	Ratsmitglied	10
	A. JOST	Ratsmitglied	10
	M. RAUW	Ratsmitglied	10
R. STOFFELS	Ratsmitglied	9	

Interkommunale Elektrizitäts- und Gasgesellschaft der Ostgebiete (INTEROST)	H. RAUW	Schöffe	10
	H. STOFFELS	Ratsmitglied	10
	M. SCHMITT	Ratsmitglied	10
	M. RAUW	Ratsmitglied	10
	A. PFLIPS	Ratsmitglied	9
VIVIAS	V. COLLAS	Schöffin	10
	A. JOST	Ratsmitglied	10
	V. JOST	Ratsmitglied	10
	M. PALM	Ratsmitglied	10
	R. STOFFELS	Ratsmitglied	9
Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft	W. HEINZIUS	Schöffe	10
	K. FAYMONVILLE	Ratsmitglied	10
	N. HEINERS	Ratsmitglied	10
	M. PALM	Ratsmitglied	10
	A. PFLIPS	Ratsmitglied	9
Service Promotion Initiative de la province de Liège (S.P.I.)	F. WIRTZ	Bürgermeister	10
	W. REUTER	Schöffe	10
	R. ADAMS	Ratsmitglied	10
	M. RAUW	Ratsmitglied	10
	R. STOFFELS	Ratsmitglied	9

**Artikel 2.** Die angeführten Interkommunalen unmittelbar von dieser Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

**Punkt 3. Bezeichnung der Gemeindevertreter für Generalversammlungen in den verschiedenen Gesellschaften und Interessenverbänden, denen die Gemeinde BÜLLINGEN angeschlossen ist (D.K.Nr. 172.205)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Artikels L1122-34, §2 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig, nachstehende Gemeindevertreter für Generalversammlungen in den verschiedenen Gesellschaften und Interessenverbänden zu bezeichnen:

<b>Gesellschaft/Einrichtung</b>	<b>Name und Funktion</b>	<b>Gremium</b>
Begleitzentrum Griesdeck G.o.E.	1. M. PALM - Ratsmitglied	Verwaltungsrat
	2. K. FAYMONVILLE - Ratsmitglied	
Beschützende Werkstätte "Die Zukunft"	1. V. COLLAS - Schöffin	Verwaltungsrat
	2. K. FAYMONVILLE - Ratsmitglied	Generalversammlung
Gemeindliche Holding (Dexia)	F. WIRTZ - Bürgermeister	Generalversammlung
Eigenheimkreditgesellschaft AG	H. STOFFELS - Ratsmitglied	Generalversammlung
Komitee des Wasserlaufvertrags für die Amel	H. RAUW - Schöffe	Verwaltungsrat
Kultur- und Museumsverein Kapelle Krewinkel V.o.E.	W. REUTER - Schöffe	Verwaltungsrat
	A. PFLIPS - Ratsmitglied	
Lokale Beschäftigungsagentur der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith (LBA)	V. COLLAS - Schöffin	Verwaltungsrat
Naturpark "Hohes Venn - Eifel"	A. JOST - Ratsmitglied	Verwaltungsrat
Crédit Social Logement	H. STOFFELS - Ratsmitglied	Generalversammlung
Rotes Kreuz (Sektion	1. V. COLLAS - Schöffin	Verwaltungsrat

<b>Gesellschaft/Einrichtung</b>	<b>Name und Funktion</b>	<b>Gremium</b>
Bütgenbach-Büllingen)	2. M. PALM - Ratsmitglied	
Société mutuelle des administrations publiques (ETHIAS)	F. WIRTZ - Bürgermeister	Generalversammlung
Sportkomplex Büllingen	F. WIRTZ - Bürgermeister W. HEINZIUS - Schöffe W. REUTER - Schöffe V. COLLAS - Schöffin A. JOST - Ratsmitglied M. SCHMITT - Ratsmitglied R. STOFFELS - Ratsmitglied M. RAUW - Ratsmitglied V. JOST - Ratsmitglied K. FAYMONVILLE - Ratsmitglied N. HEINERS - Ratsmitglied M. PALM - Ratsmitglied	Verwaltungsrat
Sportkomplex Manderfeld	W. REUTER - Schöffe A. MIESEN - Ratsmitglied K. FAYMONVILLE - Ratsmitglied N. HEINERS - Ratsmitglied M. PALM - Ratsmitglied A. PFLIPS - Ratsmitglied	Verwaltungsrat
Sportkomplex Rocherath	W. REUTER - Schöffe H. RAUW - Schöffe H. STOFFELS - Ratsmitglied R. ADAMS - Ratsmitglied M. SCHMITT - Ratsmitglied K. FAYMONVILLE - Ratsmitglied N. HEINERS - Ratsmitglied	Verwaltungsrat
Sportrat der Gemeinde Büllingen	1. W. REUTER - Schöffe 2. A. JOST - Ratsmitglied 3. V. JOST - Ratsmitglied 4. K. FAYMONVILLE - Ratsmitglied	Verwaltungsrat
T.E.C. Lüttich-Verviers	R. ADAMS - Ratsmitglied	Generalversammlung
Tourismusverband der Provinz Lüttich	W. REUTER - Schöffe A. MIESEN - Ratsmitglied	Verwaltungsrat Ersatz
Wallonischer & Belgischer Gemeinde- und Städteverband	R. ADAMS - Ratsmitglied	Generalversammlung
Wallonische Wasserversorgungsgesellschaft	W. HEINZIUS - Schöffe R. STOFFELS - Ratsmitglied	Verwaltungsrat Ersatz
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien	W. REUTER - Schöffe	Verwaltungsrat
Beirat Lager Elsenborn	F. WIRTZ - Bürgermeister	Beirat
Öffentlicher Wohnungsbau EIFEL	V. COLLAS - Schöffin	Verwaltungsrat
	1. M. PALM - Ratsmitglied 2. K. FAYMONVILLE - Ratsmitglied 3. A. PFLIPS - Ratsmitglied	Generalversammlung
Klinik St. Josef ST. VITH	F. WIRTZ - Bürgermeister	Verwaltungsrat
	V. JOST - Ratsmitglied	Generalversammlung
Beirat für Familien- und	V. COLLAS - Schöffin	Effektives Mitglied

<b>Gesellschaft/Einrichtung</b>	<b>Name und Funktion</b>	<b>Gremium</b>
Generationsfragen	M. PALM - Ratsmitglied	Ersatzmitglied

**Punkt 4. Aktualisierung der Gemeindevertreter in der Örtlichen Kommission der Ländlichen Entwicklung (ÖKLE): 3. Anpassung der Liste der Mitglieder (D.K.Nr. 172.9)**

**DER RAT;**

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 05.09.2007 über das Einsetzen der Örtlichen Kommission für die ländliche Entwicklung (ÖKLE) der Gemeinde BÜLLINGEN und in Erwägung, dass die Mitglieder dieser Kommission am 29.04.2009 ein erstes Mal und am 29.07.2010 ein zweites Mal angepasst wurden;

Auf Grund seines Beschlusses vom 05.09.2007 über die Bezeichnung der Mitglieder und den Vorsitzenden der Örtlichen Kommission für die ländliche Entwicklung der Gemeinde BÜLLINGEN;

In Erwägung, dass u.a. auf Grund der Gemeinderatswahlen vom 14.10.2012 ein erneute Anpassung der Mitglieder erforderlich wurde;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 06.06.1991 über die ländliche Entwicklung, insbesondere die Artikel 4 und 5 über die Einrichtung einer örtlichen Kommission für die ländliche Entwicklung;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** In Abänderung von Artikel 1 seines Beschlusses vom 05.09.2007, abgeändert am 29.04.2009 und am 29.07.2010, über die Bezeichnung der Mitglieder und des Vorsitzenden der Örtlichen Kommission für die ländliche Entwicklung der Gemeinde Büllingen nachstehende Personen ab dem 01.01.2013 als stimmberechtigte Mitglieder der ÖKLE einzusetzen:

<b>Liste der Mitglieder der Örtlichen Kommission zur Ländlichen Entwicklung (ÖKLE) in der Gemeinde BÜLLINGEN Dezember 2012</b>							
EFFEKTIV					ERSATZ		
1	Wolfgang	REUTER	MANDERFELD	14	Reinhold	ADAMS	WIRTZFELD
	Vorsitzender						
2	Véronique	COLLAS	MÜRRINGEN	15	Willy	HEINZIUS	BÜLLINGEN
3	Rainer	STOFFELS	BÜLLINGEN	16	Andreas	PFLIPS	MEDENDORF
4	Hermann	RAUW	HÜNNINGEN	17	Andrea	FASCH	HÜNNINGEN
5	Clemens	WIRTZ	MÜRRINGEN	18	Rudi	RUPP	MÜRRINGEN
6	Carlo	LEJEUNE	BÜLLINGEN	19	Peter	LUX	HÜNNINGEN
7	Harald	BRÜCK	WIRTZFELD	20	Christel	SONNET	WIRTZFELD
8	Anne-Marie	KÜCHES	ROCHERATH-KRINKELT	21	Marcel	PALM	ROCHERATH-KRINKELT
9	Dany	HECK	ROCHERATH-KRINKELT	22	Hubert	SIMONS	IGELMONDER-HOF
10	René	KALFA	HOLZHEIM	23	Marita	EICHTEN	EIMERSCHIED
11	Erik	JANMAAT	MEDENDORF	24	Helmuth	METLEN	HERGERSBERG
12	Sven	PLATTES	HASENVENN	25	Piet	DE BUSSCHERE	HASENVENN
13	Mario	SIMONS	MANDERFELD	26	Bernadette	PETERS	MANDERFELD

**Artikel 2.** Vorstehende Beschlussfassung der WFG zur weiteren Veranlassung und Ausführung zukommen zu lassen.

**JUGENDARBEIT**

**Punkt 5. Offene Jugendarbeit: Verlängerung des Leistungsauftrages über die Offene Jugendarbeit in der Gemeinde BÜLLINGEN im Zeitraum 2013-2015 (D.K.Nr. 624.2)**

DER RAT;

Auf Grund seiner Beschlüsse vom 27.06.2001, 18.11.2003, 30.08.2006, 16.10.2008 und vom 17.12.2009 über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde BÜLLINGEN an der Offenen Jugendarbeit auf Gemeindegebiet;

In Erwägung, dass auf Vorschlag von Frau Ministerin Isabelle WEYKMANS der Leistungsauftrag mit finanzieller Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 12,5 % der Personalkosten und die Zurverfügungstellung der erforderlichen Räumlichkeiten um weitere drei Jahre verlängert werden soll;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund von Artikel 12 5° des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des Deutschen Sprachgebiets, so wie abgeändert und vervollständigt wurde;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Den Leistungsauftrag zur Stärkung der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde BÜLLINGEN um drei weitere Jahre für 2013, 2014 und 2015 zu verlängern;

**Artikel 2.** Im Rahmen der Möglichkeiten des Gemeindehaushalts sich finanziell mit maximal 12,5 % an den Personalkosten zu beteiligen, wobei der von der Verwaltungsaufsicht gebilligte Gemeindehaushalt ausschlaggebend ist;

**Artikel 3.** Die für die offene Jugendarbeit erforderlichen Räumlichkeiten inklusive der Nebenkosten kostenlos zur Verfügung zu stellen;

**Artikel 4.** Den vorliegenden Vertragsentwurf gutzuheißen, welcher integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung bildet;

**Artikel 5.** Vorstehende Beschlussfassung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung zuzustellen;

**Artikel 6.** Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

**Punkt 6. Förderung der Jugendarbeit: Leistungsauftrag 2013-2015 über die Jugendinformation (JIZ) im Süden des deutschen Sprachgebietes: Annahme der Vereinbarung (D.K.Nr. 485.12 und 624.2)**

DER RAT;

Nach Durchsicht des Schreibens vom 17.12.2012 von Frau Pascaline LEJEUNE, Referentin des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, in Bezug auf die Fortsetzung des Leistungsauftrags über die Jugendinformation im Süden des deutschen Sprachgebietes für die Jahre 2013, 2014 und 2015 und des Entwurfs eines Übereinkommens zum „Leistungsauftrag über die Jugendinformation im Süden des deutschen Sprachgebiets im Zeitraum 2013 - 2015“;

In Erwägung, dass der Entwurf des vorerwähnten Übereinkommens gemeinsam mit Vertretern der Vertragspartner ausgearbeitet wurde;

In Erwägung, dass eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde BÜLLINGEN in Höhe von 18,44 % der in Artikel 2 §2 des Übereinkommens angeführten Lohnkosten vorgesehen ist;

Auf Grund des Artikels L1122-30 und des Titels III „Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden und Provinzen gewährten Zuschüsse“ des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Die Teilnahme der Gemeinde BÜLLINGEN am „Leistungsauftrag über die Jugendinformation im Süden des deutschen Sprachgebietes im Zeitraum 2013-2015“;

**Artikel 2.** § 1 Das diesbezügliche Übereinkommen anzunehmen, welches integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung bildet;

§ 2 Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde BÜLLINGEN in Höhe von 18,44 % der in Artikel 2 §2 des Übereinkommens angeführten Lohnkosten;

**Artikel 3.** Die Bewilligung dieses Beitrags unterliegt den Bestimmungen des Titels III „Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden und Provinzen gewährten Zuschüsse“ des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**Artikel 4.** Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, welcher Frau Isabelle WEYKMANS, Ministerin der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kultur, Medien und Tourismus, den Gemeinden AMEL, BURG-REULAND, BÜTGENBACH und ST. VITH sowie der Aufsichtsbehörde informationshalber zuzustellen ist.

#### FINANZEN

#### **Punkt 7. Ö.S.H.Z. BÜLLINGEN: Billigung der 1. Haushaltsplanabänderung des Wirtschaftsjahres 2012 (D.K.Nr. 472.2:185.2)**

**DER RAT;**

Nach Durchsicht des Beschlusses des Rates des ÖSHZ BÜLLINGEN vom 21.11.2012 über die Verabschiedung einer 1. Abänderung des Haushaltsplanes 2012 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums BÜLLINGEN;

Auf Grund der diesem Beschluss vorausgegangenen Konzertierung vom 14.12.2012 mit dem Gemeindegremium;

Auf Grund des Artikels 88 § 2 des Grundlagengesetzes über die Öffentlichen Sozialhilfezentren;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig, die 1. Abänderung des Haushaltsplanes 2012 des ÖSHZ BÜLLINGEN zu billigen, welche wie folgt abschließt:

**Zusammenfassung des ordentlichen Dienstes nach der Haushaltsplanabänderung Nr. 1:**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Saldo</b>
Haushalt 2012	882.756,33	882.756,33	0,00
Erhöhung Kredite	56.919,84	56.199,85	-719,99
Verminderung Kredite	10.000,00	9.280,01	719,99
<b>Neues Resultat 2012</b>	<b>929.676,17</b>	<b>929.676,17</b>	<b>0,00</b>

**Zusammenfassung des außerordentlichen Dienstes nach der Haushaltsplanabänderung Nr. 1:**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Saldo</b>
Haushalt 2012	127.261,84	127.261,84	0,00
Erhöhung Kredite	9.987,82	9.987,82	0,00
Verminderung Kredite	0,00	0,00	0,00
<b>Neues Resultat</b>	<b>137.249,66</b>	<b>137.249,66</b>	<b>0,00</b>

und diese Unterlagen dem zuständigen Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft informationshalber zuzustellen.

**Punkt 8. Kirchenfabrik MANDERFELD: Billigung der 1. Änderung des Haushaltsplans 2012 (D.K. Nr. 472.2:185.3)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte und des Erlasses der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund der Haushaltsplanänderung, die der Rat der Kirchenfabrik MANDERFELD in der Sitzung vom 20.11.2012 für das Haushaltsjahr 2012 festgelegt hat, welche am 05.12.2012 bei der Gemeinde eingingen;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bischof der Diözese am 07.12.2012 zugestellt wurden;

Aufgrund der am 20.12.2012 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bischofs vom 17.12.2012;

In der Erwägung, dass der Bischof über die Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kultes endgültig beschlossen und über die restliche Änderung des Haushaltsplans 2012 ein günstiges Gutachten geäußert hat (Artikel 35 des Dekrets vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte);

In der Erwägung, dass die vorgelegte Haushaltsplanänderung gebilligt werden kann;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** § 1. Die 1. Änderung des Haushaltplans 2012, die der Rat der Kirchenfabrik MANDERFELD in der Sitzung vom 20.11.2012 beschlossen hat, wird gebilligt;

§ 2. Diese Haushaltsplanänderung weist folgende Beträge auf:

	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Gemäß Haushalt	47.549,56	47.549,56
Erhöhung der Kredite	0,00	2.682,63
Verringerung der Kredite	0,00	2.682,63
<b>Neues Resultat</b>	<b>47.549,56</b>	<b>47.549,56</b>

**Artikel 2.** Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre MANDERFELD;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

**Punkt 8bis. Gewährung einer Ausfallbürgschaft seitens der Gemeinde BÜLLINGEN in Höhe von 92.150,00 € für eine Anleihe der Interkommunale VIVIAS zur Finanzierung des Mobiliars des Psychiatrischen Pflegeheims ST. VITH (D.K.Nr. 487.91 und 901.106)**

**DER RAT;**

Auf Grund der Mitgliedschaft der Gemeinde BÜLLINGEN in der Interkommunale VIVIAS;

In Erwägung, dass der Verwaltungsrat der Interkommunale VIVIAS am 26.11.2012 der BELFIUS Bank den Zuschlag zur Gewährung eines Darlehens in Höhe von 500.000,00 € zur Finanzierung des Mobiliars des Psychiatrischen Pflegeheims ST. VITH erteilt hat;

Nach Durchsicht des Antrags vom 07.12.2012 der Interkommunale VIVIAS hinsichtlich der Übernahme einer Ausfallbürgschaft seitens der Gemeinde BÜLLINGEN in Höhe von 18,43 % des Anleihebetrages;

Auf Grund der in diesem Antrag angeführten Begründung;

Auf Grund des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Eine Bürgschaft in Höhe von 92.150,00 € für die Rückzahlung von 18,43 % der Hauptsumme, Zinsen, Verzugszinsen, Provisionen und Nebenkosten der Anleihe der Interkommunale VIVIAS bei der BELFIUS Bank in Höhe von 500.000,00 € zur Finanzierung des Mobiliars des Psychiatrischen Pflegeheims ST. VITH, zu übernehmen;

**Artikel 2.** Die Übernahme dieser Bürgschaft erfolgt unter der Bedingung, dass die Gemeinden AMEL, BÜTGENBACH, BURG-REULAND und ST. VITH ebenfalls entsprechend dem im Antrag angeführten Verteilerschlüssel ihre Bürgschaftsleistung übernehmen;

**Artikel 3.** Der Gemeinderat erteilt der BELFIUS Bank die unwiderrufliche Vollmacht, die zur Zahlung aller vom Darlehensnehmer in Bezug auf die vorerwähnte Anleihe geschuldeten Beträge gleich welcher Art, bei ihren jeweiligen Fälligkeiten anteilmäßig vom laufenden Konto der Gemeinde abzuheben. Bei einem Zahlungsrückstand eines Teils oder des gesamten geschuldeten Betrages werden Verzugszinsen von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung anteilmäßig angerechnet, die gemäß Artikel 15 §4 des Anhangs des Königlichen Erlasses vom 26.09.1996 berechnet werden und dies für den gesamten Zeitraum des Zahlungsausfalls;

**Artikel 5.** Gegenwärtige Beschlussfassung wird der BELFIUS Bank sowie der Interkommunale VIVIAS zur weiteren Veranlassung zugestellt;

**Artikel 6.** Des Weiteren wird dieser Beschluss informationshalber zugestellt:

- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Gemeinden AMEL, ST. VITH, BURG-REULAND und BÜTGENBACH;

**Artikel 7.** Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

## **GEMEINDEEIGENTUM**

### **Punkt 9. Vermietung eines Geländeteilstückes an die BELGACOM AG zum Aufstellen einer Mobilfunkanlage auf dem „Hohen Berg“ in BÜLLINGEN (D.K.Nr. 506.361)**

**DER RAT;**

Nach Durchsicht der Städtebaugenehmigung vom 02.08.2012, mit welcher der BELGACOM AG, mit Sitz in 1030 BRUXELLES, Boulevard du Roi Albert II, 27, die Genehmigung erteilt wurde, auf einem Geländeteilstück mit der ungefähren Flächengröße von 50m<sup>2</sup>, entnommen aus der Gemeindeparzelle katastriert Gemarkung 1 (BÜLLINGEN: „Hoher Berg“), Flur B, Nr. 43y, eine neue Mobilfunkanlage aufzustellen;

In Erwägung, dass dieser Schritt notwendig ist, da die Standorte der Sendeanlagen der BELGACOM AG in BÜLLINGEN (Fußballplatz) und in ROCHERATH (Wasserturm) durch die Gemeinde gekündigt wurden: der neue Mast auf „Hoher Berg“ soll als Ersatz für die beiden vorerwähnten Standorte dienen;

In Erwägung, dass durch diesen neuen Standort dem starken Widerstand innerhalb der Bevölkerung in Bezug auf die Thematik „Mobilfunkanlagen“ Rechnung getragen wird, und dass anlässlich der Veröffentlichungsprozedur für die Städtebaugenehmigung keine Einsprüche seitens der Bevölkerung eingetroffen sind;

In Erwägung, dass bei der vorerwähnten Veröffentlichungsprozedur lediglich durch den Aero-und Modellclub FEUERVogel Anmerkungen gemacht wurden, die

jedoch seitens der beschließenden Behörde in der Städtebaugenehmigung Berücksichtigung fanden;

In Erwägung, dass dem eigentlichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der BELGACOM AG ein weiterer Vertrag beiliegt (genannt: „Nachtrag Nr. 1“), welcher die Benutzung des neuen Sendemastes der BELGACOM AG durch einen weiteren Benutzer (die KPNG) regelt;

Nach Durchsicht der Entwürfe des Mietvertrages und des Nachtrages Nr. 1, welche integrale Bestandteile gegenwärtiger Beschlussfassung bilden;

Auf Grund des Artikels L1123-23, 1° des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Der BELGACOM AG, mit Sitz in 1030 BRUXELLES, Boulevard du Roi Albert II, 27, wird ein Geländeteilstück mit der ungefähren Flächengröße von 50 m<sup>2</sup>, gelegen in BÜLLINGEN („Hoher Berg“: Burgplatz BÜLLINGEN), entnommen aus der Gemeindeparzelle katastriert Gemarkung 1, Flur B, Nr. 43y, für eine Dauer von 9 Jahren (mit automatischer Verlängerung um weitere 6 Jahre) für die Errichtung einer neuen Mobilfunkanlage, vermietet;

**Artikel 2.** Diese Vermietung unterliegt den Bedingungen und Richtlinien, welche in dem beigegeführten Mietvertrag, sowie im Anhang „Nachtrag Nr. 1“ (diese beiden Verträge bilden integrale Bestandteile gegenwärtiger Beschlussfassung) aufgelistet sind;

**Artikel 3.** Der jährliche Mietzins wird auf 4.000,00 €/Jahr festgelegt, und unterliegt der Indexierung;

**Artikel 4.** Für jeden weiteren Mobiltelefonbetreiber, dem die BELGACOM AG Zugang zu ihrer Anlage gewährt, wird ein jährlich zu zahlender Mietpreis in Höhe von 2.500,00€ festgelegt, welcher via BELGACOM AG an die Gemeinde überwiesen wird und der ebenfalls der Indexierung unterliegt;

**Artikel 5.** Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieser Beschlussfassung beauftragt.

**Punkt 10. Campingplatz „EDELWEISS“ in BÜLLINGEN: Geschäftsmietvertrag: Aufkündigung durch den Mieter: Zurkenntnisnahme und Auftrag an das Gemeindegremium zur Sondierung der Möglichkeiten der Neuvermietung oder des Verkaufs (D.K.Nr. 506.361)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Geschäftsmietvertrages vom 31.05.2010 zwischen Herrn Evert KENNES, wohnhaft in Hünningen 142, 4760 BÜLLINGEN und der Gemeinde BÜLLINGEN in Bezug auf ein gemeindeeigenes Gelände zwecks Betreibung eines Campingplatzes;

In Erwägung, dass das Mietverhältnis am 01.06.2010 begonnen hat und dass nach Ablauf des dritten Jahres eine Kündigung erfolgen kann, falls diese wenigstens 6 Monate vorher durch Gerichtsvollzieher oder per Einschreibebrief zugestellt wird;

Nach Durchsicht des Einschreibebriefes vom 26.11.2012 von Herrn Evert KENNES, mit welchem er den laufenden Geschäftsmietvertrag zum 31.05.2013 aufkündigt;

In Erwägung, dass die Gemeinde diese Kündigung annehmen sollte, da somit über die weitere Verwendung des Campingplatzes „Edelweiß“ frei entschieden werden kann: weitere Vermietung oder Verkauf;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1113-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** mit Enthaltung der Stimmen der Herren R. STOFFELS und A. PFLIPS:

